

## 2.2.95 Eckey Apg 2000.<sup>4213</sup> (Ziel: "Eckey2000A")

1. *Eckey* gehört zu jenen Forschern und wissenschaftlichen Kommentatoren der Apg, die in ihrem Kommentar a) keine eigene Untersuchung zur urchristlichen Chronologie voranstellen und die b) dem Leser auch keine chronologische Tabelle am Anfang oder am Ende ihres Kommentars bieten. Er nennt zwar S. 20 (mit *Hemer*) die Apg "ein Werk antiker Geschichtsschreibung" und er bezeichnet sie mit *Conzelmann*, *Hengel* und *Plümacher* als "eine antike historische Monographie", aber hinsichtlich der Chronologie spürt man davon nur noch wenig. Die Apostelgeschichte hat in *Eckey's* Kommentar aufgehört, eine der Hauptquellen zur urchristlichen Chronologie zu sein.<sup>4214</sup> - Das Merkwürdige und vielleicht auch Widersprüchliche liegt darin, daß in dem Kommentar jedoch an vielen Stellen Jahreszahlen der christlichen Ära benutzt werden. Offensichtlich geht es ohne Chronologie doch nicht. Ich habe diese Stellen herausgesucht und in einer Textbox zu einer chronologischen Tabelle zusammengefügt, wobei ich jedesmal die Seitenzahl angebe, an der ich die gebotene Jahreszahl der christlichen Ära gefunden habe.<sup>4215</sup>

1.1 Zum zeitlichen Rahmen der Apg: S. 20: "...die Apostelgeschichte [ist] ein Geschichtswerk von begrenzter Länge über ein beschränktes Gebiet und für eine bestimmte Leserschaft. Sie ist für Christen geschrieben, die schon über grundlegende Sachverhalte ihres Glaubens unterrichtet sind (Lk 1,4). Das Werk besteht aus einem Band. Der geographische Horizont ist im wesentlichen beschränkt auf Länder des östlichen Mittelmeerraumes; er wird erst mit der Romfahrt des Paulus überschritten. Der Zeithorizont umfaßt etwas mehr als dreißig Jahre vom ersten öffentlichen Hervortreten der Zeugen Jesu Christi (30 n.Chr.) bis zum Eintreffen des Paulus in Rom und seiner dortigen Lehrtätigkeit (60-62 n.Chr.)." Der Tod Jesu wird wie selbstverständlich mit *Achelis* 1900 und *Jeremias*, Abendmahlsworte 1935 (die beide nicht genannt werden), im Jahr 30 nC und der Tod Pauli mit *Ramsay* 1906, *Plooij* 1918, *Jewett* 1979, 1982 u.a. (die ebenfalls nicht genannt werden) im Jahr 62 nC vorausgesetzt.<sup>4216</sup> Im Paradigma der Frühdatierung umfaßt der Zeithorizont 1 + 2 + 13 + 4 + 4 + 4 + 2 = 30 Jahre, und zwar von 27 - 57 nC. Paulus stirbt im 4. vordatierten, jüdischen (oder syro-makedonischen) Jahr Neros und Jesus 30 Jahre zuvor im 14. vordatierten, jüdischen Jahr des Tiberius.

1.2 Weitere charakteristische Jahreszahlen: Die sog. 1. MR wird S. 276 zwischen 44 und 47 nC datiert,<sup>4217</sup> der Apostelkonvent S. 277 um das Jahr 48 oder S. 258 48/49 nC<sup>4218</sup> (der Streit zwischen Petrus und Paulus S. 339 ins Jahr 49 nC).<sup>4219</sup>

1.3 Den dreimonatigen Aufenthalt in Korinth und die Abfassung des Römerbriefes setzt *Eckey* S.

---

<sup>4213</sup> *Eckey*, Wilfried: Die Apostelgeschichte. Der Weg des Evangeliums von Jerusalem nach Rom. Teilband 1: Apg 1,1 - 15,35. Teilband 2: Apg 15,36-28,31. Neukirchen-Vluyn 2000. 679 Seiten. (Ziel: 2000EcA")

<sup>4214</sup> Die Apg bietet keine einzige antike chronographische Jahreszahl, sie bietet auch nicht die erste christliche Chronographie, wie *Schille* 1983 meinte. Aber sie überliefert eine Reihe von Namen der antiken Geschichte, die in etwa Synchronismen darstellen. ZB die Hungersnot unter Kaiser Claudius oder seine Ausweisungsdikt (Apg 11,28 und 18,2). Der Tod von Herodes Agrippa, der Wechsel von Felix auf Festus im Statthalteramt in Judäa; Sergius Paulus als Prokonsul von Cypern und Gallio als Prokonsul von Achaja. Paulus spricht 2Kor 11,32-33 von einem Ethnarchen des nabatäischen Königs Aretas und Lukas erwähnt die Flucht mit einem Korb über die Mauer von Damaskus ebenfalls. Die Apg enthält ferner einige Angaben über gewisse diskrete, nicht zusammenhängende Zeiträume. Durch Hinzuziehung einiger biblischer (Galaterbrief, 2Kor!), außerbiblischer Quellenzeugnisse und einiger moderner, ergänzender Abschätzungen und Auffüllungen, aber auch durch moderne historische Kritik entsteht aus ihren unverzichtbaren Quellennachrichten eine Chronologie.

<sup>4215</sup> Vgl die Tabelle der zusammengesuchten Jahreszahlen S. 1493 Textbox Nr. 701.

<sup>4216</sup> Die Formel seiner von mir zusammengestellten Chronologie lautet  $1,5 + 3 + 14 + 0,5 + 3 + 5 + 5 + 0 = 32$ .  $30 \text{ nC} + 32 = 62 \text{ nC}$ ; vgl S. 1493 Textbox Nr. 702. Die Angabe über den Zeithorizont von 32 Jahren halte ich methodisch für die Erfassung des chronologischen Rahmens der Apostelgeschichte für unabdingbar; aber sie ist mir bei *Eckey* weder in den Einzelposten, noch im Ergebnis der Summe, noch in der absoluten Datierung einsichtig oder überzeugend. Eine Alternative ist denkbar und naheliegend. Der Zeithorizont war etwas kürzer und lag in der absoluten Chronologie am Anfang 3 Jahre und am Ende 5 Jahre früher.

<sup>4217</sup> S. 276: "Die Gemeinde in Antiochien am Orontes sendet Barnabas und Paulus auf Weisung des Heiligen Geistes aus (13,1-3, sog. erste Missionsreise zwischen 44 und 47 n.Chr.)."

<sup>4218</sup> S. 277: "... eine wichtige Vereinbarung ... über das Zusammenleben zwischen Juden- und Heidenchristen ... (15,1-35, um 48 n.Chr.). Die Abmachung, mit der Jerusalem seinen letzten Dienst für die Ausbreitung des Evangeliums unter den Völkern leistet, gilt auch für die von Antiochien aus gegründeten Missionsgemeinden." S. 258: "Damit beginnt eine langjährige Arbeitsgemeinschaft der beiden (ca 39/40 - 48/49)."

<sup>4219</sup> S. 339: "Einige Forscher nehmen an, der Zusammenstoß zwischen Paulus und Petrus habe sich wenige Monate nach dem 'Apostelkonzil' zugetragen (49 n.Chr.)." In der Anmerkung 663 nennt er J. *Becker*, Paulus, 22.32.

458 in den Winter 55/56 nC.<sup>4220</sup> Dann gibt es eine merkwürdige chronologische Lücke zwischen 56 und 57 oder 58 nC. Festus amtiert S. 533 "ca. 60 - 62 n.Chr."<sup>4221</sup> S. 533: "Als Zeitpunkt der Ablösung [von Felix durch Festus] kommt am ehesten 59/60 n.Chr. in Betracht." Davor sitzt Paulus nach *Eckey* S. 532 zwei Jahre lang in Caesarea in Haft,<sup>4222</sup> also von 58 - 60 oder von 57 - 59 nC (die letztere Datierung ist wohl in seiner Chronologie wahrscheinlicher). Folglich wurde Paulus gemäß der hier verwendeten Chronologie entweder 57 oder 58 in Jerusalem verhaftet. Also nicht im gleichen Jahr, in dem er den Römerbrief abschloß und sich im Winter in Korinth und im folgenden Frühjahr beim Fest der ungesäuerten Brote in Philippi aufhielt, sondern entweder 1 oder 2 Jahre später.

1.4 Den Märtyrertod erlitt Paulus (S. 594) 62 nC,<sup>4223</sup> davor liegen 2 Jahre Haft in Rom (S. 593),<sup>4224</sup> also von 60-62 nC. Der Schiffbruch vor Malta und die Überwinterung auf Malta sind bei *Eckey* historisch,<sup>4225</sup> also hielt sich Paulus Winter 59/60 auf Malta auf, folglich ging Paulus auf Veranlassung durch den Statthalter Festus Spätsommer/Frühherbst 59 nC auf die Romreise, folglich mußte auch in diesem Jahr (und nicht 60 nC!) der Wechsel von Felix auf Festus erfolgt sein; dementsprechend saß Paulus in dieser Chronologie (falls sie logisch aufgebaut war), von 57 - 59 in Caesarea in Haft und daher wurde er 57 nC in Jerusalem verhaftet. So komme ich zu meinem Urteil, daß die chronologische Lücke zwischen der Abfassung des Römerbriefes Winter 55/56 und der Verhaftung in Jerusalem 57 nC ein Jahr beträgt.<sup>4226</sup>

1.5 Wir stoßen also beim Datum für die Verhaftung in Jerusalem auf drei verschiedene benutzte Paulus-Chronologien: 1) 3. MR 52-56 nC (Verhaftung in Jerusalem 56 nC, zB *Kümmel* 1963); 2) Tod Pauli 62 nC; Verhaftung in Jerusalem 5 Jahre zuvor 62 nC - 5 = 57 nC (zB *Jewett* 1982); 3) Datierung von Festus 60 - 62 nC (zB *Schürer* 1901 oder *Reicke* 1965), Wechsel von Felix auf Festus 60 nC, Romreise 60/61 nC, 2 Jahre Haft in Rom 61-63 nC, Verhaftung in Jerusalem 60 nC - 2 = 58 nC. - Man kann die feststellbare Differenz auch auf das Endjahr der 2-jährigen römischen Gefangenschaft stellen: 56 nC + 5 = 61 nC oder 57 nC + 5 = 62 nC oder 58 nC + 5 = 63 nC.

1.6 Für das Jahr 56 nC als Endjahr der 3. MR sprechen folgende weitere Gründe: Nach S. 411.412 war Paulus nicht von 49 - 51 nC, sondern 1 Jahr später von 50 - 52 in Korinth.<sup>4227</sup> Den 1.

<sup>4220</sup> S. 458: "Durch die Satzgestaltung bringt er zum Ausdruck, daß Paulus sich weder in Philippi noch in Thessalonich oder in Beröa länger aufhält, sondern zügig seinem Ziel entgegenstrebt: Griechenland (2c), besonders wohl Korinth. Dort bleibt er etwa drei Monate (3a), wahrscheinlich im Winter 55/56. Über die Tätigkeit während dieser Zeit schweigt Lukas. Viele Forscher nehmen an, daß Paulus damals den Römerbrief schrieb." In der Anmerkung 943 nennt *Eckey* in alphabetischer, nicht in chronologischer Reihenfolge folgende Autoren: *Becker* [1989], *Bornkamm* [1969], *Kümmel* [1963], *Michel*, Römer [1955], *Schnelle*, Einleitung [1996], *Stuhlmacher*, Römer [1998], *Vielhauer* [1975]. Bei gleicher Fixierung in der relativen Chronologie (Ende der 3. MR) wird der Römerbrief in der Chronologie des Paradigmas der Frühdatierung im Winter 54/55 (Dez 54 - Feb 55) nC in Korinth abgefaßt.

<sup>4221</sup> S. 533: "Porcius Festus (Amtszeit ca 60-62 n.Chr.) ist nur noch durch die Apostelgeschichte und Josephus (Bell II,271-272; Ant XX,182-196) bekannt." *Eckey* stützt sich auf *Reicke*, Zeitgeschichte, 155; *Saddington*, Roman Military, 2428f.; *Safrai / Stern*, Jewish People I, 368ff. Ich datiere Porcius Festus mit Eusebs Chronik, mit Tacitus und Josephus, ganz anders: 55-60 nC; vgl meine Besprechungen von *Conzelmann* 1963 S. ? Textbox Nr. ? und von *Schneemelcher* 1981 den Exkurs S. ? - ?, ferner die Textboxen S. ? Nr. ? und S. ? Nr. ?.

<sup>4222</sup> S. 532: "Da Felix nicht nach Recht und Gesetz verfährt, sondern den Prozeß weiter verschleppt, bleibt Paulus zwei Jahre lang in Cäsarea inhaftiert." Daß Felix nicht nach römischem Recht und Gesetz verfahren wäre, ist eine Unterstellung. Einige Forscher, die sich mit der römischen Rechtsgeschichte gut auskennen, halten die angenommene Verschleppung für eine Unmöglichkeit. Wenn man die *Dietia* in Apg 24,27 auf Felix Amtszeit in Caesarea deutet, löst sich die Verschleppungshypothese in Luft auf.

<sup>4223</sup> S. 594: "Über die Gründe dafür, daß er den Weg des Paulus nicht bis zum Märtyrertod verfolgt, den dieser wahrscheinlich um 62 n.Chr. erlitt, kann man nur spekulieren ..."

<sup>4224</sup> S. 593: "Die römische Justiz ließ ihn zwei Jahre lang wirken."

<sup>4225</sup> S. 552: "Ihr realer historischer Hintergrund ist kaum zu bezweifeln." Das haben wir bei *Wellhausen*, *Schwartz*, *Dibelius*, *Bornkamm*, *Becker*, *Lohse* schon ganz anders gehört.

<sup>4226</sup> Diese chronologische Lücke deutet mE auf unausgeglichene Kompilation verschiedener benutzter Pl-Chronologien; siehe gleich.

<sup>4227</sup> S. 411: "Bald nach seinem Eintreffen (50 n.Chr.) lernte er das wohl nicht lange vorher aus Rom vertriebene christliche Ehepaar Aquila und Priscilla kennen ..." S. 412: "Paulus hat während seines ersten Korinth-Aufenthaltes zwischen 50 und 52 n.Chr. die Isthmischen Spiele im Frühjahr 51 erlebt (1 Kor 9,24-27)." - Auch wenn der Korinth-Aufenthalt im Paradigma der Frühdatierung ein Jahr früher zwischen 49 und 51 nC datiert wird, kann Paulus im Frühjahr

Thessalonicherbrief verfaßte Pl (S. 379) "um 50 n.Chr.". Diese Datierung verwundert mich, denn sowohl bei Gallio (S. 418) wird die frühe Datierung Mai 51/52 gewählt,<sup>4228</sup> als auch beim Claudius-Edikt (S. 413: 41 oder 49 nC).<sup>4229</sup> Der Aufenthalt in Ephesus wird S. 430 in die drei Jahre von 52 - 55 nC gesetzt,<sup>4230</sup> die 3. MR wird (S. 342) 52-56/7 datiert.<sup>4231</sup> Da Eckey aber den Aufenthalt in Korinth und die Abfassung des Römerbriefes (S. 458) in den Winter 55/56 setzt, ist in diesem zeitlichen Ausschnitt das Jahr 52 als Beginn und das Jahr 56 als Ende der 3. MR wahrscheinlicher als das Jahr 57 nC. Die Angabe (S. 342) des Doppeljahres 56/57 nC deutet schon auf Zweideutigkeit und damit auf Kompilation<sup>4232</sup> und auf das Dilemma verschiedener benutzter, aber nicht ausgeglichener und auch nicht ausgleichbarer Paulus-Chronologien.

1.7 Auf Kompilation verschiedener Pl-Chronologien deutet auch das Datum der Berufung am Anfang der Paulus-Chronologie (S. 212): "Diese Bekehrung und Berufung, die zu Anfang der dreißiger Jahre stattfand (31/32 oder 33/34 n.Chr.) bedeutete keinen Religionswechsel..." Dazu in der Anmerkung 440: "Vgl. R. Riesner, Frühzeit, 56-65 plädiert mit gewichtigen Argumenten für das Jahr 31/32 n.Chr."<sup>4233</sup> Aber was bedeuten 'gewichtige Argumente', wenn Eckey dann doch als Alternative 33/34 nC anbietet? Offensichtlich rechnet Eckey mit vier verschiedenen Summen für die Angaben von Gal 1,18 und 2,1. Entweder rechnet er nicht  $48 \text{ nC} - 17 = 31 \text{ nC}$  oder  $48 \text{ nC} - 16 = 32 \text{ nC}$ , sondern doch nur  $48 \text{ nC} - 15 = 33 \text{ nC}$  oder  $48 - 14 = 34 \text{ nC}$ , und zwar wahrscheinlich mit Rücksicht auf ein mögliches Todesjahr Jesu 33 nC. Denn diese Hintertür, daß sich ein mögliches Bekehrungsjahr Pauli (34 nC oder ähnlich) mit einem möglichen, alternativen Todesjahr Jesu 33 nC vertragen sollte, lassen sich immer noch einige Forscher offen, die sich mit der Jesus- und Paulus-Chronologie nicht selbst eingehend beschäftigt haben.<sup>4234</sup> Nur die Möglichkeit, mit den Angaben von Gal 1,18 und 2,1 die Summe von 13 Jahren zu bilden ( $48 \text{ nC} - 13 = 35 \text{ nC}$ ), läßt er bei seinen Angaben zum Bekehrungsjahr aus.

1.8 Zur Flucht aus Damaskus (S. 221): "Die ungenaue Zeitangabe läßt keine Datierung zu." Das sehe ich methodisch anders: Zwar ist die Angabe von Lukas ungenau und chronologisch nicht zu verwerten, aber wir haben in einem echten, authentischen Paulus-Brief (an die Galater) hervorragende chronologische Angaben Pauli, die hier die chronologische Lücke in der Apostelgeschichte ausfüllen. Die Flucht aus Damaskus bzw die 1. Jerusalemreise Pauli fand 13 ("14" vordatierte) Jahre vor dem Datum des Apostelkonzils in Gal 2,1 statt.

---

51 die Isthmischen Spiele erlebt haben.

<sup>4228</sup> S. 418: "Als Prokonsul verwaltete er die senatorische Provinz Achaia nach einer in Delphi gefundenen Inschrift im Amtsjahr 51-52 n.Chr." ... "Amtsantritt im Mai 51".

<sup>4229</sup> S. 413: "Die von Sueton angesprochene Ausweisung fand entweder 41 oder 49 statt." Anmerkung 839: "Vgl. zur Begründung der Annahme, daß die Ausweisung, auf die hier Bezug genommen wird, wahrscheinlich 49 n.Chr. stattfand, A.D. Clarke, Rome and Italy, 469ff." - Die Annahme, daß das Ausweisungsedikt bei Sueton auch möglicherweise auf 41 nC datiert werden könnte, geht auf Lüdemann 1980 zurück. Lüdemann meinte, daß gegen die Judenchristen gerichtete Edikt bei Sueton (aus dem Jahr 49 nC) durch ein anderes, gegen die Juden gerichtetes Edikt bei Dio Cassius (aus dem Jahr 41 nC) substituieren zu können. Theobald 2000, 27, urteilt entgegengesetzt und spricht von einer "nicht haltbaren Datierung des Claudius-Edikts auf 41 n.Chr.". Theobald, Michael: Der Römerbrief. Erträge der Forschung Bd 294. Darmstadt 2000.

<sup>4230</sup> S. 430: "Der Komplex über die dreijährige Missionsarbeit des Paulus in Ephesus (ca. 52-55 n.Chr.), ... ist mit dem vorigen Abschnitt (18,24-28) ... verbunden."

<sup>4231</sup> S. 342: "Von dort bricht Paulus zu einer Pastoralreise durch Galatien und Phrygien auf (18,23, [zur sog. dritten Missionsreise, 52-56/57 n.Chr.])."

<sup>4232</sup> Vgl zum forschungsgeschichtlichen Phänomen der Kompilation unterschiedlicher Pl-Chronologien im letzten Viertel des 20. Jhdts S. 1389 A 3912, S. 1326, 1433, 1434, 1481, 1503 A 3730, 4046, 4047, 4049, 4051, 4190, 4259, 4260 und S. 1492, 1728 A 4232, 4856.

<sup>4233</sup> Auffällig ist der Unterschied von genau zwei Jahren zwischen 31/32 und 33/34 nC. Er geht auf die Angabe Gal 1,18 zurück, daß Paulus 2 ("3" vordatierte) Jahre in der Arabia missioniert habe. 2 Jahre kommen nur dann heraus, wenn Gal 1,18 vordatiert aufgefaßt und wenn der terminus a quo für die Mission in Syrien und Kilikien als der gleiche angesehen wird wie für die Mission in der Arabia (Gleich- statt Nachordnung der Angaben). Auffällig und widersprüchlich ist ferner, daß er S. 222 diese drei Jahre von Gal 1,18 nicht als vor- sondern als nachdatiert ansieht.

<sup>4234</sup> ZB setzt Reicke 1965, den Eckey S. 339 A664 zitiert, den Tod Jesu ins Jahr 33 nC. Aber auch Finegan 1964, 1998, Jewett 1979, 1982, Moody 1981 datierten - teilweise mit Hoehner 1973 - den Tod Jesu ins Jahr 33 nC; so wie auch Euseb in seiner Kirchengeschichte und in seiner Chronik den Tod Jesu ins 19. (nachdatierte) Jahre des Tiberius (= 33 nC) setzte.

Wird das Apostelkonzil (Gal 2,1-10) mit der Grundgleichung »2. JR = Gal 2,1 = Apg 11,30 = ApoKon = Hungersnot = Hungerhilfe = 4. Claudius = Ol 205,3 = 43 nC« ins Jahr 43 nC datiert, so fand die Flucht Pauli aus Damaskus 43 nC - 13 = 30 nC statt. *Eckey* S. 222 sagt nur: "Nach dem Bericht des Paulus Gal 1,17-19 lagen drei Jahre zwischen seiner Bekehrung und dem Jerusalembesuch, »um Kephas kennenzulernen.«" Daß diese "3" Jahre in Gal 1,18 vordatiert waren, erwähnt *Eckey* nicht, wenn man einmal die Differenz zwischen 31/32 und 33/34 vernachlässigt. In der von *Eckey* benutzten PI-Chronologie vergehen diese "3" Jahre - so darf man gemäß seinem angegebenen doppelten Bekehrungsjahr schließen - entweder von 31/2 - 34/5 oder von 33/4 - 36/7 nC.<sup>4235</sup>

702 32 J Eckey 2000

Erscheinungen	1,5
in der Arabia	3
Syrien/Kilikien	14
in Antiochia	0,5
1. MR	-
in Antiochia	-
2. MR	3
in Antiochia	-
3. MR	5
Gefangenschaft	5
Spanien, Orient	0
Σ † Jesu - † Pauli	32
Tod Jesu nC	30
Tod Pauli nC	62

701 Eckey Apg 2000

Kommentar zur Apg. PI-Chronologie		
Tod Jesu	30 nC	S. 20
Berufung/Bekehrung	31/32 o 33/34	212
3 Jahre zwischen Bekehrung und 1. JR (Gal 1,18)	[31/32-34/35]	222
in Kilikien, Tarsus	[34/35-39/40]	258
Reise v. Barnabas nach Tarsus	39/40 nC	258
Arbeitsgemeinschaft Barn + Pl	39/40-48/49	258
Versorgungskrisen u. Claudius in Rom (Dio LX 11.1)	41-43	262
Ägypten (Papyrus v. Teptunis)	45-46	
Palästina (Jos Ant XX 50-53)	ohne Datum	
Verfolgung unter Herodes	bald na. 41	267
Petrus verläßt Jerusalem	41/42 nC	272
Herodes Agrippas Tod	44 nC	266
1. MR	zw. 44 u. 47	276
Apg 15,1-35	um 48	277
Streit Petrus/Paulus (einige: (Eckey:))	49 nC 52 nC	339
2. MR	[49-52]	-
Claudius-Edikt	41 o. 49 nC	413
PI in Korinth	50-52	411,12
1. Thessalonicher	um 50 nC	379
Gallio	1. Mai 51/52	418
Ephesus-Aufenthalt	52-55	430
3. MR	52-56/57	342
3 Monate in Korinth	Wi 55/56	458
Römerbrief	Wi 55/56	458
[1 Jahr, chronologi. Lücke]	[56-57 nC]	[-]
Felix	52-60 52-59	286,521 521,532
2 J. Haft in Caesarea	[57-59]	532
Festus	60-62, 59-62	533
Wechsel Felix/Festus	59 o 60	533
Schiffsreise	59/60	580
Überwinterung auf Malta	59/60	580
Haft in Rom	60-62	20,593
Märtyrertod in Rom	62 nC	20,594
Anm: Ergänzungen in [ ] von mir, H.H.		

1.9 Der Aufenthalt in Syrien und Kilikien (Gal 1,21; 2,1): S. 258: "Barnabas reist (ca. 39/40 n.Chr.) nach Tarsus, um Paulus für die Mitarbeit in Antiochien zu gewinnen... Damit beginnt eine langjährige Arbeitsgemeinschaft der beiden (ca. 39/40 - 48/49 n.Chr.)." Dazu in der Anm 504: "Vgl. M. Hengel / A.M. Schwemer, Paulus, 314; N. Taylor, Paul, 88ff." Von 31/2 - 34/5 sind es 3 Jahre, von 34/5 - 39/40 5 Jahre und von 39/40 - 48/9 9 Jahre, zusammen 3 + 5 + 9 = 16 Jahre. Von diesen letzten 9 Jahren befindet sich Paulus laut S. 276 zwischen 44 und 47 auf der sog. 1. Missionsreise. In Syrien und Kilikien (Gal 1,21) hat sich Paulus nach dieser Chronologie also nur von 34/5 oder von 36/7 bis 44 nC, also nur 9/10 oder 7/8 Jahre aufgehalten. Gal 1,21; 2,1 geben dafür aber 13 ("14" vordatierte) Jahre an.

2. Zu *Eckey's* "Exkurs: Die Ergebnisse des »Apostelkonzils« nach Gal 2.1-10 und die historische Situation des »Aposteldekrets«." (Ziel: "Apg15/5A")

2.1 Chronologisch sieht es so aus, als ob *Eckey* beide Ereignisse, das Apostelkonzil Gal 2,1-10 und die Aposteldekretskonferenz Apg 15,1-35 identifiziert: Er setzt S. 276 "die sog. erste Missionsreise zwischen 44 und 47 n.Chr." an und S. 277, dort wo er von Antiochia sagt, daß es Ausgangs- und Zielpunkt der 2. MR gewesen wäre, schreibt er von der wichtigen Vereinbarung, die in Jerusalem 48 nC getroffen worden wäre: "Vorher [sc. vor der 2. MR] wird gewiß nicht zufällig in der Mitte der Apostelgeschichte berichtet, wie eine wichtige Vereinbarung zwischen der Muttergemeinde in Jerusalem und der zum Missionszentrum herangewachsenen griechischsprachigen Tochtergemeinde Antiochien über das Zusammenleben zwischen Juden- und Heidenchristen und die Wahrung des Ansehens der christlichen Gemeinde gegenüber der Synagoge zustande kam (15,1-35, um 48 n.Chr.)." S. 324 lese ich über das Apostelkonzil: "Die Darstellung des sog. Apostelkonzils mit der gesamtkirchlich bedeutsamen Vereinbarung über das

<sup>4235</sup> Die Berufung Pauli fand im Paradigma der Frühdatierung 30 nC - 2 = 28 nC statt.

Zusammenleben von Juden- und Heidenchristen in einer Ortsgemeinde steht in der Mitte der Apostelgeschichte. Sie steht zwischen zwei großen Missionsreisen, die von Antiochien ausgehen und wieder nach Antiochien zurückführen (13,1 - 14,28; 15,36 - 18,22). Im Zentrum des Stückes stehen die Reden des Apostels Petrus (7c-11) und des Herrenbruders Jakobus (13-21).<sup>4236</sup> Eine grundlegende (geschichtliche) Unterscheidung zwischen Apostelkonzil (Gal 2,1-10) und Aposteldekretskonferenz (Apg 15) nimmt *Eckey* hier nicht vor.

2.2 Wir erinnern uns vielleicht, daß *Bousset* 1914 mit Wahrscheinlichkeit nachgewiesen hat, daß Barnabas und Paulus in Apg 15 redaktionell eingefügt sind, die Rolle von Statisten spielen und - historisch betrachtet - an der Aposteldekretskonferenz wahrscheinlich nicht teilgenommen haben. Ihre Rolle ist in Gal 2,1-10 eine ganz andere als in Apg 15. *Eckey* sieht das ähnlich, aber unter Einbeziehung der redaktionellen Passagen nicht ganz so kritisch (S. 324): "Paulus und Barnabas sind Delegierte der Gemeinde in Antiochien und spielen in der Jerusalemer Versammlung die Rolle von Zeugen, die aufgerufen und angehört werden."<sup>4236</sup> Aber sie wirken an der Beschlußfassung des Aposteldekrets eigentlich nicht mit. *Eckey* kann sogar zugestehen (S.339): "Allerdings ist schwer zu erklären, daß Paulus, wenn er bei der Verhandlung der Empfehlungen für Heidenchristen zugegen war, in seinen Briefen anlässlich der Erörterung von Fällen, auf die sich die Abmachung bezieht, nirgendwo das Jerusalemer Dokument erwähnt."<sup>4237</sup> Hier gibt es eigentlich nur einen historischen Schluß: Paulus hat an der Abfassung des Aposteldekrets (Apg 15,23-29) nicht mitgewirkt.

2.3 Über Gal 2,1-10 referiert er drei Ergebnisse (S. 338-339):

2.3.1 "Von Heidenchristen wird keine Beschneidung gefordert. Das zeigt sich am Griechen Titus, dem die Beschneidung als förmliches Zeichen des Übertritts zum Judentum nicht abverlangt wurde (Gal 2,3). Daß die Jerusalemer Autoritäten ihn auch ohne Beschneidung als Glied der Kirche akzeptieren, war Paulus wichtig." *Eckey* vergleicht dieses Ergebnis mit Apg 15 und kommt zu dem Ergebnis, daß die Beschneidungsforderung zwar am Anfang 15,1-5, aber nach V. 12 nicht mehr auftaucht, sondern fallengelassen ist (S. 338): "Nach Lukas wird die Apg 15,1.5 erwähnte Forderung »einiger«, die Heidenchristen zu beschneiden und auf den Tora-Gehorsam zu verpflichten, mit der Rede Petrus (Apg 15,7-11) abgewiesen und danach nicht mehr erörtert (Apg 15,12)." Das ist ja auch ganz klar, wenn man sich den Unterschied zwischen Gal 2,1-10 und Apg 15,7-33 klarmacht: Auf dem Apostelkonzil in Gal 2,1-10 stand in der Tat die beschneidungs- und gesetzesfreie Heidenmission Pauli bzw die Beschneidungsforderung pharisäischer Christen an die Heidenchristen zur Diskussion, während es beim Zentrum von Apg 15, dem Aposteldekret, um die Ermöglichung der (Tischgemeinschaft zwischen Juden- und Heidenchristen geht. Die Beschneidungsforderung ist in Apg 15,23-29 überhaupt nicht das Thema. Die Beschneidungsforderung am Anfang von Kap 15 ist also eine an sich sachfremde Einleitung zum Beschluß des Aposteldekrets. Sie stammt aus einer anderen Verhandlung und ist ein Rest jener antiochenischen Parallel-Überlieferung zu Gal 2,1-10, die Lukas hinter Apg 11,30 herausgelöst und am Anfang von Kap 15 verarbeitet hat.<sup>4238</sup>

2.3.2 *Eckey* stellt mE korrekt die Teilung der Arbeitsfelder dar; wobei er ausdrücklich den Unterschied hervorhebt, daß Johannes Zebedäus von Lukas in Apg 15 nicht erwähnt wird und wobei er offensichtlich die Säule Jakobus in Gal 2,9 mit dem Herrenbruder Jakobus in Gal 1,19 identifiziert, was im Galaterbrief nicht unbedingt gefordert und geboten ist. Außerdem fehlt mir hier bei *Eckey* die explizite Unterscheidung zwischen den beiden verschiedenen Beschlüssen auf den beiden verschiedenen Konferenzen (S. 338): "Die Jerusalemer Gemeindeleiter, der Herrenbruder Jakobus und die

---

<sup>4236</sup> Hier sieht es bei *Eckey* so aus, als ob Paulus und Barnabas an der Konferenz in Jerusalem (Apg 15) teilnehmen; wenig später scheint er das Gegenteil zu meinen.

<sup>4237</sup> Hier (S.339) hinterläßt *Eckey*s Interpretation den Eindruck, als ob Barnabas und Paulus in Jerusalem bei der Aposteldekretskonferenz nicht zugegen waren, während er oben (S. 324) - mE widersprüchlich - den entgegengesetzten Eindruck vermittelte.

<sup>4238</sup> Mittels dieses umgestellten Überlieferungsreliktes oder -fragmentes macht Lukas Barnabas und Paulus zu Mitwirkenden an der Aposteldekretskonferenz Apg 15,1-33. - Historisch betrachtet waren sie nur im Jahr 43 nC beim Apostelkonzil Gal 2,1-10 vor der Verfolgung Apg 12 (vgl die Reise Apg 11,30 vor Herodes Agrippas Tod Feb 44 nC!) gemeinsam in Jerusalem anwesend.

Apostel Petrus und Johannes (letzteren erwähnt Lukas in seiner Darstellung der Zusammenkunft nicht),<sup>4239</sup> haben mit den Missionaren aus Antiochien eine durch Handschlag bekräftigte Abmachung über die Teilung der Arbeitsfelder getroffen: Barnabas und Paulus zu den Heiden, die Jerusalemer »Säulen« zu den Juden (Gal 2,9). Damit wurde die Selbständigkeit der gesetzesfreien antiochenischen Heidenmission von der Leitung der Jerusalemer Muttergemeinde anerkannt. Das war Paulus wichtig (Gal 2,6-8).<sup>4240</sup> Also auch dieser Punkt spricht nicht für die Identifizierung von Gal 2,1-10 mit Apg 15,1-33, sondern für die geschichtliche Unterscheidung dieser zwei verschiedenen historischen Konferenzen mit ihren zwei verschiedenen Beschlüssen.<sup>4240</sup>

2.3.3 Zu Gal 2,11-14, zur Entstehung des Streites zwischen Petrus und Paulus: Im Folgenden arbeitet *Eckey* kritisch und mE treffend die Grenze und den Mangel des ersten jerusalemer Beschlusses auf dem Apostelkonzil Gal 2,1-10 heraus (S. 338-339): "... die ethnische Aufteilung der Mission zwischen Jerusalem und Antiochien, die wegen unterschiedlicher religiös-kultureller Voraussetzungen bei Juden, Griechen und Menschen anderer Volkszugehörigkeit durchaus sinnvoll war, regelte nicht das Zusammenleben in gemischten Gemeinden. Sie konnte leicht eine Entwicklung getrennter Gemeinden am selben Ort fördern, wenn Judenchristen, sei es aus frommem Gesetzeseifer, sei es wegen des Ansehens unter den Juden ihrer Umgebung, ihre rituelle Reinheit als Grundzug jüdischer Religion über die Lebensgemeinschaft mit Heidenchristen als Vollzug der Gemeinschaft in Christus stellten. Dann gab es keine Tischgemeinschaft und damit auch kein gemeinsames Herrenmahl mehr." Dies war nicht nur eine theoretische Möglichkeit, sondern eine ganz konkrete geschichtliche Entwicklung, die erst zum Streit zwischen Petrus und Paulus und später zur Aposteldekretskonferenz führte (S. 339): "Dieser Fall trat einige Zeit später in Antiochien ein, als Petrus, der dort nach seiner Ankunft eine Zeitlang wie Barnabas und Paulus mit den Heidenchristen die Mahlgemeinschaft praktizierte,<sup>4241</sup> sich nach dem Eintreffen von Jakobus-Anhängern, die das mißbilligten und ihm die Verpflichtung zur Tora-Observanz ins Gedächtnis riefen, daraus zurückzog und durch sein Beispiel auch andere Judenchristen, sogar den Barnabas, zu gleichem Verhalten veranlaßte (Gal 2,11-14).<sup>4242</sup> Demgegenüber galt für Paulus gemäß der Praxis in Antiochien vor dem Kommen der Jakobus-Leute in der Gemeinde Jesu Christi das Jude- oder Griechesein nicht mehr (Gal 3,28)." Hier legt *Eckey* die exegetische und geschichtliche Grundlage, beide Ereignisse, das Apostelkonzil (Gal 2,1-10) und die Aposteldekretskonferenz sachlich und zeitlich zu unterscheiden und doch auch geschichtlich aufeinander zu beziehen.

2.4 *Eckey* selbst versteht das auf der Aposteldekretskonferenz beschlossene Aposteldekret als "Reaktion ... auf den Konflikt in Antiochien". Wir haben also auch bei ihm geschichtliche drei Phasen zu unterscheiden: a) Die Auseinandersetzung um die Beschneidungsforderung an Heidenchristen, abgeschlossen mit Beschluß über die Trennung der Missionunternehmungen auf dem sog. Apostelkonzil (Gal 2,1-10). b) Den Konflikt in Antiochia, ausgelöst durch die Entwicklung zu einer Tischgemeinschaft zwischen Juden- und Heidenchristen und durch die judenchristliche Kritik an der Nichteinhaltung der rituellen Reinheit von Judenchristen und Heidenchristen (Gal 2,11-14). c) Die spätere Aposteldekretskonferenz in Jerusalem als Reaktion auf den Konflikt in Antiochia (Apg 15). ME ist es aufgrund seiner eigenen Darstellung unmöglich, das Apostelkonzil Gal 2,1-10 mit der Aposteldekretskonferenz Apg 15,7-33 zu identifizieren (S. 339): "Das sog. Aposteldekret (Apg 15,19-21.29; 21,25), mit dem das Zusammenleben von Juden- und Heidenchristen in gemischten Gemeinden geregelt wird, läßt sich historisch am ehesten als Reaktion der Jerusalemer Muttergemeinde auf den von Paulus aus seiner Sicht Gal 2,11-14 angesprochenen offenen Konflikt in Antiochien zwecks Aufrechterhaltung oder Wiedergewinnung der eucharistischen

<sup>4239</sup> Gemäß Mk 10,38-39 wurde Johannes Zebedäus zusammen mit seinem Bruder Jakobus Zebedäus während der Verfolgung durch Herodes Agrippa hingerichtet (Fj [jüd] 43/44 nC, vgl Apg 12,1-2). Folglich war er zwischen 47 und 55 nC, als die Aposteldekretskonferenz stattfand, schon nicht mehr am Leben und konnte an der Konferenz auch gar nicht teilnehmen. Sein Fehlen in Apg 15 ist also historisch korrekt.

<sup>4240</sup> Auf den dritten Beschluß (Gal 2,10), betreffend die Sammlung einer Kollekte der Antiochener für die Jerusalemer Christen, gehe ich in diesem Zusammenhang der Erörterung der chronologischen Grundgleichung nicht näher ein. - Allerdings gehört die erste antiochenische Kollektensammlung Apg 11,27-30 ins 4. Jahr des Kaisers Claudius = Ol 205.3 = 43 nC.

<sup>4241</sup> ME waren Barnabas und Paulus von He 43 - Fj 47 auf der 1. MR. Sie können wohl in der Zeit von Pfingsten 43 bis zum Versöhnungsfest 43 die Tischgemeinschaft in Antiochia initiiert haben, aber sie waren nicht zugegen, als Simon Petrus nach Antiochia kam (44 nC, nach dem Passafest) und dort in die Tischgemeinschaft eintrat. Barnabas und Paulus haben nie zusammen mit Simon Petrus in Antiochia die Mahlgemeinschaft praktiziert.

<sup>4242</sup> Barnabas und Paulus wurden in gleicher Weise, zur gleichen Zeit, bei ihrer Rückkehr von der 1. MR mit der zerbrochenen Tischgemeinschaft in Antiochia konfrontiert. Während Paulus sich heftig für das Recht der Heidenchristen einsetzte, trat Barnabas auf die Seite von Jakobus, Simon Petrus und den anderen judenchristlichen Bedenkensträgern. Paulus nannte dieses Verhalten in Gal 2,13 "Heuchelei".

Mahlgemeinschaft von Juden- und Heidenchristen in einer Gemeinde verstehen." Ja, er sagt es selbst ganz deutlich, daß wir die beiden Abkommen trennen und unterscheiden sollten (S. 340): "Lukas hat demnach Traditionen über zwei zeitlich aufeinanderfolgende Abkommen zwischen Antiochien und Jerusalem ineinandergeschoben." Damit ist chronologisch betrachtet die jahrhundertlang vorherrschende Grundgleichung »2. JR = Gal 2,1 = Apg 15 = ApoKon« unmöglich geworden. Wenn er selbst, wie unter 2.1 dargestellt, die Identifizierung vertritt, so verwickelt er sich in einen Selbstwiderspruch, wobei die Auflösung der Identifizierung historisch viel überzeugender ist als ihre Behauptung.

2.5 Zu den Datierungsfragen: a) Die Datierung des Konfliktes b) die Datierung des Aposteldekrets und der Aposteldekretskonferenz

2.5.1 Zur Datierung des Konfliktes (S. 339): "Wann der Eklat stattfand, ist umstritten." *Eckey* meint, daß Paulus infolge des Konfliktes aus der antiochenischen Gemeinde ausgeschieden wäre und daß er zwischen der sog. 2. und 3. Missionsreise stattgefunden hätte (S. 339): "Jedoch läßt sich der Konflikt, in Folge dessen Paulus aus der Gemeinde Antiochiens ausscheidet, historisch am ehesten nach der sog. zweiten Missionsreise lokalisieren (ca. 52 n.Chr.)" ... (S. 340) "Als die Abmachung über die »Noachitischen Gebote« getroffen wurde, befand Paulus sich auf der sog. dritten Missionsreise unterwegs nach Ephesus oder in der Hauptstadt der Provinz Asien (18,23 - 19,20). Vielleicht hat er dort von der Vereinbarung gehört... Jedenfalls wurde Paulus nach seinem Eintreffen in Jerusalem vom Herrenbruder Jakobus mit der getroffenen Regelung konfrontiert (21,25)." Dies letztere ist unbestreitbar.

2.5.2 Aber dem behaupteten Ausscheiden Pauli aus der antiochenischen Gemeinde ist entschieden zu widersprechen. Die Behauptung vermittelt eine völlig falsche Vorstellung von den Folgen der Auseinandersetzung und damit auch über den Streit selbst. Wir haben schon S. 277 *Eckey's* Ansicht zitiert, daß Antiochien eine zum [heidenchristlichen] Missionszentrum herangewachsene Tochtergemeinde Jerusalems geworden wäre. In dem Konflikt zwischen Simon Petrus und Paulus kämpft Paulus für die Heidenchristen Antiochiens. Er setzt sich für ihre volle Anerkennung in der Tischgemeinschaft zwischen Juden- und Heidenchristen ein. Vorher sind die Heidenchristen durch den Rückzug der Judenchristen, allen voran Simon Petrus, aus der antiochenischen Tischgemeinschaft schwer verletzt worden. Paulus hat ihr Ansehen und ihren Wert vor allen Gemeindegliedern Antiochiens wieder hergestellt. Die Heidenchristen sind für Paulus keine Christen zweiter Klasse. Man wird also davon ausgehen können, daß die (unbeschnittenen) griechisch sprechenden Heidenchristen in Antiochia Paulus dankbar waren und keinen Grund hatten, Paulus aus der Gemeinde auszustoßen oder daß Paulus nach seinem Kampf keinen Grund hatte, sich von der heidenchristlich geprägten Gemeinde in Antiochia zurückzuziehen.<sup>4243</sup> Diese Annahme halte ich für eine moderne Geschichtslegende. Meine Folgerung: Es bestand überhaupt keine Schwierigkeit, daß Paulus nach den Missionsreisen, die er nach dem Konflikt unternahm, auch wieder nach Antiochia zurückkehrte (Apg 18,22-23) oder wieder zurückkehren wollte (vgl Apg 20,3: Syrien!).

2.5.3 Wann fand der Konflikt statt? *Eckey* macht auf die grundsätzliche Schwierigkeit aufmerksam, daß Lukas den Streit zwischen Petrus und Paulus verschwiegen hat (S. 339): "Lukas hat den Zusammenstoß des Paulus mit Petrus nicht für berichtenswert gehalten." ME stimmt das nicht ganz. Zwischen der 1. und 2. MR gab es auch bei ihm einen Zusammenstoß zwischen Barnabas und Paulus, ähnlich wie in Gal 2,13, wo er Barnabas vorwirft, er hätte mit Simon Petrus und den Judenchristen ebenfalls "geheuchelt". Apg 15,39: "...und sie kamen scharf aneinander"; allerdings nicht wegen der Tischgemeinschaft, sondern wegen Johannes Markus (Lukas verschiebt den Anlaß). - Im Paradigma der Frühdatierung findet das Apostelkonzil vor dem Tod von und vor der Verfolgung durch Herodes Agrippa, also vor Feb 44 nC, statt. Simon Petrus verläßt nach seinem Freikommen aus der Haft Jerusalem und geht "an einen anderen Ort" (Apg 12,17), wahrscheinlich nach Antiochia. Dort tritt er in die Tischgemeinschaft ein, die sich nach dem Apostelkonzil 43 nC gebildet hat. Barnabas und Paulus waren allerdings schon

<sup>4243</sup> Auch *Eckey* arbeitet die heidenchristliche Prägung der antiochenischen Gemeinde heraus. Warum sollte sich Paulus aus der heidenchristlich geprägten Gemeinde zurückziehen, wenn er gerade für die Heidenchristen gekämpft hatte? Auch an diesem Punkt verwickelt sich *Eckey* mE in einen das Bild und die Vorstellung von der frühchristlichen Geschichte betreffenden Widerspruch. Viel wahrscheinlicher war mE, daß sich Simon Petrus aus der heidenchristlich geprägten Gemeinde zurückzog, wo er alle seine Sympathien verspielt hat. So ist es tatsächlich 51 nC geschehen. - Vgl zu Antiochia auch S. ? A ? und S. 1312, 1496 A 3681, 4243.

unterwegs auf der sog. 1. MR, als Simon Petrus nach Antiochia kam. Als sie von der 1. MR zurückkehren (Fj 47 nC), war die Tischgemeinschaft in Antiochia schon in eine schwere Krise geraten und zerbrochen und es kommt darüber zum Streit zwischen Paulus auf der einen und Simon Petrus und Barnabas auf der anderen Seite (Gal 2,11-14). Anschließend (nach Pfingsten 47 nC) ging Paulus auf die sog. 2. MR (Apg 15,40f) und Barnabas noch einmal nach Cypern (Apg 15,39). Als Paulus am Ende der sog. 3. MR nach Jerusalem fährt (55 nC), um dort die Kollekte abzuliefern, überreicht ihm der Herrenbruder Jakobus das Aposteldekret (Apg 21,15). Irgendwann nach dem Streit in Antiochia (47 nC) bzw irgendwann zwischen dem Anfang der 2. MR und dem Ende der 3. MR (55 nC) hat ohne Beteiligung von Barnabas und Paulus in Jerusalem die Aposteldekretskonferenz stattgefunden.

2.5.4 Wenn 703 Vor und nach der Tischgemeinschaft in Antiochia

Lukas die Aposteldekretskonferenz zeitlich zwischen der 1. und 2. MR lokalisiert, so hat er sie genau an die zeitliche Stelle gesetzt, wo historisch der Streit zwischen Simon Petrus und Paulus stattfand. Er hat also den Streit, der sich heute bei ihm kaum noch (oder nur noch in einem winzigen Überrest) findet, durch eine Übereinkunft ersetzt<sup>4244</sup> und hat damit diese Übereinkunft in der relativen Chronologie früher datiert. Außerdem hat er redaktionell - entgegen der Historie - Barnabas und Paulus an dem Zustandekommen dieser Übereinkunft durch ihre Anwesenheit auf der Aposteldekretskonferenz beteiligt und er hat Pl - ebenfalls unhistorisch - in Apg 16,4 zum Überbringer des Aposteldekrets gemacht. Es ist auch in diesem Zusammenhang nochmals zu betonen: Allein historisch ist Apg 21,25, wo Paulus erst nach der 3. MR das Aposteldekret ausgehändigt bekommt. Auch Apg 16,4 wird durch Apg 21,25 dementiert.

Relative und absolute Chronologie: Apostelkonzil, Tischgemeinschaft, Streit, Aposteldekretskonferenz		
1	43 nC	2. Jerusalemreise Pauli, Apostelkonzil Gal 2,1-10. Teilnehmer: Barnabas, Paulus und Titus; ferner d. drei Säulen Jakobus und Johannes Zebedäus, Simon Petrus. Anerkennung d. gesetzes- u. beschneidungsfreien hellenistischen Heidenmission.
2	43 nC nach einem Fasten	Wahrscheinlich nach dem Fasten am Jom Kippur (10. Tischri): Barnabas und Paulus verlassen Antiochia und brechen zur sog. 1. MR auf (Apg 13 - 14).
3	43?-46 / 44?-46	In Antiochia Tischgemeinschaft zwischen beschnittenen (reinen) Juden- und unbeschnittenen (unreinen) Heidenchristen (Barnabas und Paulus nicht in Antiochia).
4	43/44	Nach dem Apostelkonzil 43, nach dem Beschlüssen zur Anerkennung der gesetzes- und beschneidungsfreien Heidenmission: Die jerusalemer Urgemeinde wird verfolgt. Jakobus und Johannes Zebedäus hingerichtet, Simon Petrus ins Gefängnis geworfen. D. gesetzestreue Jakobus frater Domini übernimmt d. Leitung d. jerusal. Urgemeinde
5	44 nC 29. Feb	5./10. Dystros: Zur Zeit der Festspiele in Caesarea zu Ehren des Kaisers und zur Wiedereröffnung der Schifffahrt: Überraschender Tod des Königs Herodes Agrippa I.
6	44 nC	Simon Petrus kommt überraschend aus dem Gefängnis frei und kommt nach Antiochia. Auch er beteiligt sich an d. Tischgemeinschaft (Barnabas u. Pl auf d. 1. MR).
7	ca 46 nC	Boten von Jakobus aus Jerusalem kommen. Simon Petrus zieht sich zurück. Zerbrecen der Tischgemeinschaft, Enttäuschung in Antiochia unter den Heidenchristen.
8	47 nC Frühjahr	Barnabas und Paulus kehren von der 1. MR zurück. Streit zwischen Paulus und Simon Petrus. Barnabas tritt auf d. Seite d. Judenchristen ("er heuchelt mit" Gal 2.13).
9	47 nC Pfingsten	Paulus geht auf die sog. 2. MR; Barnabas geht nochmals nach Cypern.
10	47 - 55 nC	Irgendwann in diesem Zeitraum, vielleicht schon bald nach d. Konflikt in Antiochia: Aposteldekretskonferenz in Jerusalem ohne Beteiligung v. Barnabas u. Paulus. Aposteldekret beschlossen. Von d. unbeschnittenen Heidenchristen wird keine Beschneidung verlangt, aber ihnen wird d. Einhalten d. vier noachitischen Gebote empfohlen.
11	55 nC Pfingsten (Apg 21.25)	Als Paulus zwecks Überbringung e. Kollekte von Korinth nach Jerusalem reist, wird ihm dort das Aposteldekret übergeben, an dessen Beschluß er nicht mitgewirkt hat.

tionell - entgegen der Historie - Barnabas und Paulus an dem Zustandekommen dieser Übereinkunft durch ihre Anwesenheit auf der Aposteldekretskonferenz beteiligt und er hat Pl - ebenfalls unhistorisch - in Apg 16,4 zum Überbringer des Aposteldekrets gemacht. Es ist auch in diesem Zusammenhang nochmals zu betonen: Allein historisch ist Apg 21,25, wo Paulus erst nach der 3. MR das Aposteldekret ausgehändigt bekommt. Auch Apg 16,4 wird durch Apg 21,25 dementiert.

2.5.5 Ich möchte also (auf weiten Strecken bei der relativen, aber nicht bei der absoluten Chronologie sogar zusammen mit Ecey) folgende zeitliche Folge aufstellen:<sup>4245</sup>

- 1) 43 nC: Apostelkonzil Gal 2,1-10. 2. Jerusalemreise Pauli (vgl Apg 11,27-30).

<sup>4244</sup> Es ist bekannt, daß Lukas gerne unter dem Stichwort *ὁμοθυμαδόν* das Idealbild einer christlichen Gemeinde zeichnet: Sie waren alle 'ein Herz und ein Seele' (vgl das Stichwort 'einmütig' in Apg 15,25!). Bei diesem Bild, das er für seine in der domitianischen Verfolgung vom Streit bedrohten Gemeinden zeichnet, hatte der Konflikt zwischen Simon Petrus und Paulus keinen rechten redaktionsgeschichtlichen Platz. Da es später, nach dem Streit, die Übereinkunft mit dem Aposteldekret gab, hat er alles redaktionelle Schwergewicht auf die Gestaltung der Aposteldekretskonferenz in Apg 15 gelegt und den Streit durch sie ersetzt.

<sup>4245</sup> Vgl dazu auch die etwas ausführlichere Textbox S. 1497 Nr. 703.

- 2) 43 nach einem Fasten (wahrscheinlich Jom Kippur): Barnabas und Paulus brechen zur sog. 1. MR auf (Apg 13 - 14).
- 3) 43?-46 / 44?-46 nC: Tischgemeinschaft in Antiochia.
- 4) 44 nC: Simon Petrus kommt nach Antiochia, auch er beteiligt sich an der Tischgemeinschaft.
- 5) ca 46 nC: Boten aus Jerusalem kommen. Simon Petrus zieht sich zurück. Zerbrechen der Tischgemeinschaft, Enttäuschung in Antiochia unter den Heidenchristen.
- 6) 47 nC Frühjahr: Barnabas und Paulus kehren von der 1. MR zurück. Streit zwischen Simon Petrus und Paulus. Barnabas tritt auf die Seite der Judenchristen (er "heuchelt mit").
- 7) 47 Pfingsten: Paulus geht auf die sog. 2. MR, Barnabas geht nochmals nach Cypern.
- 8) 47-55 nC: Irgendwann in diesem Zeitraum, vielleicht schon bald nach dem Konflikt in Antiochia: Aposteldekretskonferenz in Jerusalem ohne Beteiligung von Barnabas und Paulus. Beschluß des Aposteldekrets.
- 9) 55 nC Pfingsten: Paulus wird in Jerusalem das Aposteldekret übergeben, an dessen Beschluß er nicht mitgewirkt hat.

2.5.6 Ich zitiere zum Abschluß dieses Abschnitts (2.1 - 2.5) noch einmal *Eckey*, der durchaus die zeitliche Lokalisierung des Streites zwischen der 1. und 2. MR konzediert (S. 339): "Wer Gal 2,1-10 Apg 11,27-30 zuordnet, kann annehmen, der Vorfall von Gal 2,11-14 habe sich nach der Mission von Barnabas und Paulus auf Zypern und in Südgalatien (Apg 13-14) ... zugetragen." *Eckey* wendet gegen diese Möglichkeit der Grundgleichung unter Verwendung von Apg 11,30 ein (S. 339): "Allerdings ist es schwer zu erklären, daß Paulus, wenn er bei der Verhandlung der Empfehlungen für Heidenchristen zugegen war, in seinen Briefen anläßlich der Erörterung von Fällen, auf die sich die Abmachung bezieht, nirgendwo das Jerusalemer Dokument erwähnt." Diese Einwände von *Eckey* sind - wie schon erwähnt - nicht stichhaltig: 1) Paulus und Barnabas waren nur auf dem Apostelkonzil (Gal 2,1-10) zugegen, aber nicht auf der Aposteldekretskonferenz (Apg 15,7-33). 2) Indem Paulus an der entscheidenden Stelle, wo er die Ergebnisse des Apostelkonzils tatsächlich darstellt, die Abmachungen des Aposteldekrets nicht erwähnt,<sup>4246</sup> bestätigt er selbst, daß er an der Abfassung des Aposteldekrets nicht beteiligt war. 3) Barnabas und Paulus sind von Lukas redaktionell in Apg 15 eingefügt worden. 4) Apg 16,4 ist lukanisch redaktionell: So wie nach Meinung und tendenzieller Absicht des Lukas Paulus und Barnabas auf der Aposteldekretskonferenz in Jerusalem zugegen waren, so werden sie in Apg 16,4 zu Boten und Überbringern des Aposteldekrets in den Gemeinden von Derbe, Lystra und Ikonion (Apg 16,1,-2) gemacht. Daraus kann man dann den von Lukas erwünschten Schluß ziehen, daß Paulus und Barnabas zusammen mit der Jerusalemer Führung das Aposteldekret mitverantwortet und mitgetragen hätten. Aber die Adresse von Apg 15,23 ist nur an die Gemeinden in Syrien und Kilikien gerichtet, wo Paulus nach Gal 1,21; 2,1 14 Jahre lang gewirkt und noch nicht an die Gemeinden, die er nach dem Apostelkonzil auf der 1. MR gegründet hatte. 5) Paulus bekommt das Aposteldekret erst am Ende der 3. MR (55 nC) übergeben (Apg 21,25). Vorher war es ihm offiziell unbekannt.

2.6 *Eckey* führt bei weitem mehr und qualitativ viel schwerwiegendere Argumente für die sachliche Trennung zwischen den verschiedenen geschichtlichen Ereignissen 'Apostelkonzil' (Gal 2,1-10) und 'Aposteldekretskonferenz' (Apg 15,7-33) an als für deren Identifizierung. Die 2. Jerusalemreise Pauli Gal 2,1 ist daher - entgegen seiner widersprüchlichen Position - nicht mit der redaktionellen, sekundären 3. Jerusalemreise Apg 15,2-4 zu identifizieren. Da hierfür - wie schon früher an anderer Stelle dargestellt - auch die vierte Jerusalemreise Pauli (Apg 18,22-23) ausfällt,<sup>4247</sup> bleibt nur die 2. Jerusalemreise bei Lukas in Apg 11,27-30 für die Gleichsetzung mit der 2. Jerusalemreise Pauli Gal 2,1

<sup>4246</sup> Hat Paulus durch Nichterwähnen der entscheidenden Beschlüsse die Abmachungen des Apostelkonzils in Gal 2,1-10 verkehrt, verdreht oder gar falsch dargestellt? Hat er durch Nichterwähnen implizit gelogen? Paulus sagt allerdings selber zu seinen Jerusalembesuchen (Gal 1,20): "Was ich euch aber schreibe - siehe, Gott weiß, ich lüge nicht!" ME ist damit die moderne, apologetische Interpretationsversion, daß er das Entscheidende verschwiegen habe, ausgeschlossen. Sie diene ohnehin nur dazu, die auf tönernen Füßen stehende, unhaltbare Annahme, daß die Aposteldekretskonferenz (Apg 15) und das Apostelkonzil (Gal 2,1-10) zu identifizieren seien, abzuschern. An der ganzen modernen Identifikationshypothese ist nichts, aber auch gar nichts Realistisches oder Geschichtliches zu entdecken.

<sup>4247</sup> Vgl meine Besprechung von *Wieseler* 1859 S. ? - ? besonders S. ? - ? und die Anm S.1498 A 4247.

übrig. (Ziel: "Apg15/5E")

### 3. Zusammenfassung:

3.1 *Eckey* bietet zwar keine explizite Untersuchung der chronologischen Problematik des apostolischen Zeitalters (auch keine chronologische Tabelle), aber er benutzt in seinem Kommentar zur Apg kompilatorisch verschiedene chronologische Ansätze, die einer Spätdatierung zuneigen: Tod Jesu 30 nC, ApoKon 48 oder 49 nC, Ende der 3. MR 56 oder 57 oder 58 nC, Ende der Apostelgeschichte (und Tod Pauli) entweder 61 oder (von ihm bevorzugt) 62 oder 63 nC.

3.2 Als Grundgleichung liegt der(n) benutzten Chronologie(n) die Gleichung »2. JR = Gal 2,1 = Apg 15,2-4 = ApoKon = 48 oder 49 nC« zugrunde. Bei seiner Auslegung von Apg 15, besonders bei seinem Exkurs (S. 338-340) "Die Ergebnisse des »Apostelkonzils« nach Gal 2,1-10 und die historische Situation des »Aposteldekret«", verwickelt er sich derart in Widersprüche (zwei unterschiedliche, zeitlich und sachlich getrennte Veranstaltungen: Apostelkonzil um 48 nC, Streit und Aposteldekret 4 Jahre später ca 52 nC, drei Jerusalemreisen Apg 9,26; 15,2-4; 18,22),<sup>4248</sup> daß sich mE seine Behauptung der Identität von Gal 2,1-10 mit Apg 15 nicht aufrechterhalten läßt. Seine angeführten Argumente sprechen durchaus für eine strikte historische Unterscheidung zwischen Apostelkonzil (Gal 2,1-10) und Aposteldekretskonferenz (Apg 15).

3.3 *Boussets* (1914) und *Bultmanns* (1930, 1959) Position finde ich in seinem Kommentar nicht widerlegt, sondern bestätigt. Da *Georgi* 1996 die Identifizierung von Gal 2,1 mit Apg 18,22 durch *Jewett* 1979, 1982 mit starken, überzeugenden Argumenten zurückgewiesen hat, bleibt für die Grundgleichung der paulinischen Chronologie nur die Identifizierung der 2. Jerusalemreise von Gal 2,1 mit der 2. Jerusalemreise von Apg 11,30 übrig. Die Identifizierungen von Gal 2,1 mit Apg 15,2-4 und Apg 18,22 sind in der Forschungsgeschichte von 1588 - 2002 zur Chronologie des apostolischen Zeitalters als Irrwege zu beurteilen. (Ziel: "Eckey2000E")

---

<sup>4248</sup> *Eckey* setzt in der relativen, quantitativen Chronologie zwischen beide Ereignisse einen zeitlichen Abstand von 4 Jahren (48 / 52 nC). S. 339: "... am ehesten nach der sog. zweiten Missionsreise [zu] lokalisieren (ca. 52 n.Chr.). Lukas berichtet nämlich auffällig kurz von der Rückkehr des Paulus nach Antiochien und bemerkenswert unbestimmt vom dortigen Aufenthalt vor dem Aufbruch zur nächsten Reise, der im übrigen formlos erfolgt (18,23)." Anm 664: "Zur Annahme eines mehrjährigen Abstands zwischen dem »Apostelkonzil« und dem Antiochenischen Zwischenfall vgl. schon B. Reicke, Hintergrund, 172-187." Die Annahme eines mehrjährigen Abstands zwischen dem Apostelkonzil und dem antiochenischen Zwischenfall wäre ein weiterer Mosaikstein im Paradigma der Frühdatering. - In *Eckey's* Chronologie entsteht das Problem, daß Paulus bei Abfassung des Galaterbriefes nun doch auf drei (Apg 9,26; 15,1-6; 18,22-23) statt nur auf zwei Jerusalemreisen zurückblickt. Im Paradigma der Frühdatering bleibt es bei nur zwei Jerusalemreisen (Apg 9,26 und 11,30), aber es ergibt sich zwischen Apostelkonzil, Streit und der folgenden Aposteldekretskonferenz ungefähr der gleiche zeitliche Abstand von 4-5 Jahren, nur absolut 5 Jahre früher datiert (Apostelkonzil 43 / Streit 47, Aposteldekret 47, 48 nC oder später). (Ziel: "2000EcE")